



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.2

**Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr.
„Planung Bebauung Kanonenstr. 7, Schmittentunus“**

Zu 1.

Gemäß § 67 Abs. 1 HGO darf im Rahmen einer Mitteilung gegenüber der Gemeindevertretung lediglich inhaltlich die Beschlussfassung und nicht der Beratungsgang bekannt gegeben werden. Dies wurde vom HSGB mit Schreiben vom 20. März 2023 an die Gemeinde Schmittentunus bestätigt – vergleiche Antwort „FWG Anfrage vom 1. Februar 2023 Bauvorhaben Kanonenstraße 7“.

Zu 2.

Die Planungsunterlagen können nicht vorgelegt werden. Vergleiche Begründung unter 1.

Zu 3:

Die inhaltliche Beschlussfassung des Gemeindevorstands lautet wie folgt:

„Der Gemeindevorstand nimmt den Sachverhalt der Anfrage zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand erteilt seine Zustimmung zu der vorliegenden Planung und sieht die Einfügung gewahrt.

Zudem bittet der Gemeindevorstand um Prüfung des Sachverhaltes, ob die Entwässerung der Dachterrassen in eine Zisterne erfolgen kann. Dies wäre auf Grund der aktuellen Wasser-Situation wünschenswert.“

Schmittentunus, den 29.03.2023
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers

Bürgermeisterin